Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 38 (1931)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nierten Tülle, mit denen geradezu glänzende Ausfuhrerfolge erzielt wurden. Die Ausfuhr von Seidenkreppen nach Großbritannien konnte im Vergleich zum ersten Halbjahr 1930 verachtfacht werden, indem der Export dorthin von 31 auf 247 t stieg. Belgien bezog 24 gegen 18 t, Oesterreich, das in diesem Jahre vielfach namhafte Mengen französischer Seidenwaren einführte, 7 gegen 4 t, die Schweiz aber nur mehr 15 gegen 26 t im ersten Semester 1930. So ist der Gesamtwert der Seidenkreppausfuhr von 57 auf 137 Millionen Franken (wir vergleichen hier stets die für das erste Halbjahr gebrachten Zahlen) gestiegen. Bezüglich der Spitzen und façonnierten Tülle erwiesen sich die Vereinigten Staaten neben England als sehr dankbares Absatzgebiet, indem sie je $^2/_5$ des französischen Gesamtexports für sich in Anspruch nahmen. Der Ausfuhrwert der Spitzen und façonnierten Tülle konnte zwar nicht in dem gleichen Maße wie die Ausfuhrmenge gesteigert werden, bezifferte sich aber immerhin mit 24 Millionen Franken gegen 15 im ersten Halbjahr 1930.

Jedenfalls hat das Ausfuhrgeschäft mit Seidenwaren den französischen Fabrikanten große Enttäuschungen gebracht und, da das ganze Uebel in der Weltwirtschaftskrise wurzelt, besteht auch nicht die geringste Aussicht für eine baldige Besserung. Es muß daher ein Ausweg gefunden werden, wenn nicht ein Unternehmen nach dem anderen zugrunde gehen soll; denn es ist ja klar, daß eine Industrie, deren Umsätze auf die Hälfte zurückgegangen sind und deren Gewinnquote auf das Mindestmaß zusammengeschrumpft ist, nicht auf Jahre hinaus durchhalten kann. Diesen Ausweg scheinen die Fabrikanten von Lyon gefunden zu haben: in der Kunstseide. Sie stellen ihre Betriebe nach und nach auf die Verarbeitung der neuen Textilfaser um und vielleicht wird die Kunstseide die Seide schon in diesem Jahre in der französischen Industrie überflügeln. Zu dieser Annahme ist man wenigstens berechtigt, wenn man die Zollstatistiken betrachtet, die auch hier die verläßlichsten Anhaltspunkte bieten. Der Wert der Kunstseidenwaren-Ausfuhr näherte sich im ersten Semester dieses Jahres ganz auffallend dem der Seidengewebe-Ausfuhr. 439 Millionen Franken standen hier 466 gegenüber, während die Wertdifferenz im ersten Halbjahr 1930 noch mit etwa 264 Millionen Franken zugunsten der Seidengewebe anzusetzen war. Der Menge nach konnte die Kunstseidenwaren-Ausfuhr im Vergleich zum ersten Semester 1930 um etwa 50% gesteigert werden, und zwar von 1856 auf 2455 t, was in einer Zeit des allgemeinen Konjunkturtiefstandes sicherlich ein recht bemerkenswerter Erfolg ist. Allerdings ist zu erwähnen, daß sich der Preisstand der Kunstseidenwaren sehr wesentlich gesenkt hat. Das gleiche gilt aber auch von den Seidenstoffen und allen anderen Textilwaren, so daß man nicht behaupten kann, daß der Vorstoß der Kunstseidengewebe bloß durch besondere Umstände ermöglicht wurde. Die französischen Zollstatistiken bringen hier folgende Zahlen.

Kunstseidenwaren-Ausfuhr im ersten Halbjahr

	1931 t	1930 t	1929 t
Dichte Gewebe, rohe	38,8	33,5	21,0
gebleichte, abgekochte, gefärbte	885,4	859,4	850,6
gemusterte	82,3	91,2	22,0
Kreppe	857,0	219,5	119,0
Uni-Tülle	8,4	16,6	35,1
Spitzen und façonnierte Tülle	24,7	14,6	9,0
Samte und Plüsche	83,2	50,9	52,7
Wirkwaren im Stück	172,7	192,9	89,0
Strümpfe und Socken	5,2	5,8	5,4
Andere Wirkwaren, auch konfektionierte	73,2	51,2	75,4
Posamentierwaren	43,8	75,1	90,6
Bänder	244,0	205,1	199,5
Mousselines, Grenadines etc.	36,0	40,7	46,4
Insgesamt	2455,2	1856,5	1615,7
Im Werte von (Millionen Franken)	439,1	480,1	359,2

Während man also bei fast allen Seidenwaren eine wesentliche Abnahme der Ausfuhrmengen beobachtet, stellt man bei den Kunstseidenwaren in der Regel eine Zunahme fest. Die dichten Gewebe, und zwar in abgekochtem, gebleichtem und gefärbtem Zustand bilden auch hier die wichtigste Ausfuhrware. Die bedeutendsten Absatzländer der französischen Industrie sind hier Großbritannien (244 t), Belgien (130 t), die Schweiz (98 t gegen 41 im ersten Semester 1930), Holland (66 t), Kanada (41 t) und Deutschland (28 t). Sehr beachtenswert ist der Erfolg der französischen Kunstseidenkreppe, deren Ausfuhrmenge auf das Vierfache gestiegen ist. England bezog hier im ersten Halbjahr 569 t gegen 53 in den ersten sechs Monaten 1930, Holland 75 t gegen 8, Belgien 42 gegen 21, die Schweiz 44 t gegen 36, aber Deutschland bloß 16 t gegen 24. Einen wichtigen Posten bilden auch die kunstseidenen Bänder, von denen nach Großbritannien allein 137 t geliefert wurden, sowie die kunstseidenen Wirkwaren, die hauptsächlich in Australien, England, Argentinien, den Vereinigten Staaten und Mexiko abgesetzt werden.

Es hat somit den Anschein, als ginge in der französischen Seidenindustrie ein sehr beachtenswerter Umstellungsprozeß von der Seide zur Kunstseide vor sich. Ob diese Bewegung als boß vorübergehend oder bleibend anzusehen ist, muß auf Grund der Ausnahmszustände, die diese Entwicklung unzweifelhaft gefördert haben, dahingestellt bleiben. Es ist anzunehmen, daß sich die Seide, sobald sich wieder normale Verhältnisse auf den Textilmärkten einstellen, ihre bisherige Stellung zurückerobern wird, anderesteils ist es kaum denkbar, daß der Siegeslauf der Kunstseide mit einem Rückzug enden wird. Jedenfalls stünde es heute in Lyon und in den anderen Zentren der französischen Seidenindustrie noch viel schlimmer, wenn die Kunstseide nicht zum Teil das ersetzt hätte, was der Seide verloren gegangen ist.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1931:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
1. Vierteljahr	467,900	25,535,000	64,300	3,059,000
April	140,200	7,569,000	22,800	943,000
Mai	134,600	7,129,000	22,700	1,032,000
Juni	144,300	7,407,000	20,300	874,000
2. Vierteljahr	419,100	22,105,000	65,800	2,849,000
Juli	150,800	7,361,000	20,500	852,000
August	170,800	8,082,000	23,500	948,000

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
1. Vierteljahr	283,700	10,617,000	6,900	589,000
April	78,100	3,238,000	2,900	234,000
Mai	78,300	2,977,000	2,900	227,000
Juni	86,100	3,186,000	2,400	198,000
2. Vierteljahr	242,500	9,401,000	8,200	659,000
Juli	88,200	2,788,000	2,000	169,000
August	85,100	2,489,000	1,900	173,000

England. — Das englische Pfund.

Die englische Regierung hat am 20. September die Bestimmung der Gold Standard Act von 1925, laut welcher die Bank von England verpflichtet ist, die gesetzlichen Zahlungsmittel gegen Gold in einem bestimmten Verhältnis umzutauschen, aufgehoben. Damit hat die Funktion des Pfund als einer wertbeständigen Goldwährung aufgehört und das Papierpfund ist sofort sehr stark im Kurs gesunken. Für die schweizerische Seidenweberei, die die Hälfte ihrer Ausfuhr nach Großbritannien richtet, ist der Zusammenbruch der englischen Währung von größter Tragweite, denn es werden nicht nur gewaltige Summen auf den schon getätigten und noch zu liefernden Aufträgen verloren, sondern es ist auch die normale Abwicklung des künftigen Geschäftes in Frage gestellt.

Was für die schweizerische Industrie gilt, trifft auch auf die Seidenindustrie der anderen Länder zu, für die England ein großes Absatzgebiet bedeutet. Man stellt sich denn auch in Lyon, Como, Krefeld und Wien die gleiche Frage wie in Zürich, nämlich wie dem Unheil begegnet werden könne. Der Verband der französischen Seidenfabrikanten in Lyon ist in seiner Eigenschaft als Organisation, die die weitaus größten Interessen in London zu wahren hat, zuerst auf den Plan

getreten und hat ein Einschreiten der französischen Regierung verlangt. Dieser Weg hat sich jedoch als aussichtslos erwiesen und eine kühle Ueberlegung hat dazu geführt, daß inbezug auf die laufenden Aufträge der Rechtsstandpunkt anerkannt werden muß, der dahin geht, daß die Verträge, ohne Rücksicht auf den Kurs der englischen Währung zu erfüllen sind, wenn die Bestellungen seinerzeit in englischen Pfund aufgenommen worden sind. Es ist dies auch die Auffassung der Londoner Handelskammer, die eine öffentliche Kundgebung in diesem Sinne erlassen hat und um Nennung der festländischen Firmen ersucht, die infolge der Pfundentwertung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen sollten. Dagegen erscheint es nur recht und billig, mit dem englischen Käufer in Verhandlungen zu treten und von diesem zu verlangen, daß er wenigstens einen Teil des Schadens trage, der durch eine Maßnahme seiner Regierung verursacht worden ist. In Fällen, in denen es sich um verspätete Zahlung, oder um auf Wunsch des Kunden zurückgehaltene Lieferungen handelt, wird der Verkäufer mit Recht auf der Entrichtung des vollen Pfundpreises bestehen, da er nicht die Folgen der Versäumnis des Käufers zu tragen braucht. Bei neuen Geschäften endlich dürfte es sich empfehlen, nur mit Kursgarantie (1 Pfund = 25 Franken) zu verkaufen; es läßt sich aber als Grundlage auch eine andere wertbeständige Währung wie der Dollar denken, oder die Deckung des Kursrisikos durch Verkauf eines entsprechenden Pfundbetrages bei Abschluß des Geschäftes.

Die Lage ist zurzeit noch nicht abgeklärt und die Kundschaft in England insbesondere scheint sich der Tragweite der Entwertung des Pfundes noch nicht bewußt zu sein. Es wird sich auch zeigen, ob die britische Regierung eine Stabilisierung des Pfundes beabsichtigt. Inzwischen wird man bei Abschluß neuer Geschäfte wohl eine gewisse Vorsicht walten lassen müssen, und zwar auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Erhöhung des englischen Zolles. In dieser Beziehung ist die Aufnahme einer Zollklausel in den Verträgen angezeigt.

Italien. — Zollerhöhungen. Ohne vorherige Anzeige hat Italien, mit Wirkung ab 25. September 1931, fast alle Waren, für die keine handelsvertragliche Bindung besteht, mit einem besonderen Zollzuschlag von 15% vom Wert belegt. Von dieser Maßnahme werden in der Hauptsache Rohprodukte betroffen.

Von Seidenwaren unterliegen folgende Artikel dem neuen Wertzoll:

Krepp, ganz oder vorwiegend aus Kunstseide, im Gewicht bis 30 g je m²,

Bänder roh und gebleicht, ganz oder vorwiegend aus Naturseide und ganz aus Kunstseide.

Niederlande. — Zollerhöhung. Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf eingereicht, der eine allgemeine Zollerhöhung vorsieht. Waren, die einem Zollsatz von 8% unterliegen, sollen in Zukunft einen Zoll von 10% vom Wert entrichten.

Der Wiener Seidenmarkt im Jahr 1930. In der Wiener „Allgemeinen Handels-Zeitung" veröffentlicht der Club der Textilvertreter Wiens einen Bericht über Textilindustrie und Handel Oesterreichs im Jahr 1930. Ueber den Geschäftsgang in Seidenwaren wird folgendes gesagt: Dieser Zweig der Textilbranche hat im Vorjahre ganz besonders Abbruch erlitten. Die Gründe hiefür sind nicht nur allein in dem Fallen des Rohmaterials, welches sich in seinem Preisniveau stärker als Wolle und Baumwolle gesenkt hat, zu suchen, sondern in der mit diesen Artikeln bedingten Mode. Vor allen Dingen hat sich im vergangenen Jahr nach verschiedenen Jahren einer Seidenmode, die Richtung nach Wolle klar kristallisiert; ferner wurden von den großen ausländischen Seidenfabrikanten überaus große Rohwarenstocks weit unter dem aktuellen Erstehungspreis abgestoßen, sodaß in der Preisgestaltung gewisser, früher maßgebender Seidenartikel wie Crêpe de Chine, Crêpe satin, Tülle etc. eine völlige Preisunklarheit herrschte. Schließlich hatte auch Seide unter der kolossalen Nachfrage nach Imitation aus Kunstseide enorm zu leiden.

Argentinien. — Zollerhöhung für Postpaketsendungen. Laut Mitteilung der Schweizer. Gesandtschaft in Buenos-Aires unterliegen von nun an alle Waren, die in Argentinien in Postpaketen oder maritimen Paketen (colis maritimes) eingeführt werden, einem Zollzuschlag von 25%, selbst wenn der Empfänger ein Geschäftstreibender ist. Bis jetzt wurde dieser Zuschlag nur auf solchen Sendungen erhoben, die nicht für Geschäftsleute bestimmt waren.

Brasilien. — Zollfreiheit für Maschinen usw. zum Markieren von Geweben usw. Gemäß einem Dekret vom 29. Juli 1931 werden Maschinen, die ausschließlich zum Markieren von Geweben und Erzeugnissen aus solchen dienen, sowie Walzen und Blätter zum Pausen, Bänder zum Markieren und Klischees und Stempel zum gleichen Zweck, bis 31. Dezember 1931 zollfrei zugelassen, falls sie durch Webereien oder durch Fabriken zur Herstellung von Gewebeerzeugnissen eingeführt werden.

Costa Rica. — Zollerhöhungen. Gemäß einer Meldung im britischen „Board of Trade Journal" sind durch Dekret vom 10. August 1931 die Zölle für eine Anzahl Waren erhöht worden, so u. a. auch für Kunstseidengewebe von bisher 8, auf 11 Colones für das kg brutto.

Britisch-Indien. — Zollerhöhungen. Das Schweizerische Generalkonsulat in Bombay teilt mit, daß mit Wirkung vom 30. September 1931 an, alle bestehenden Zollansätze um 25% erhöht worden sind. Für Kunstseidengarne wird der Zoll von 10% auf 15% vom Wert und für Kunstseidengewebe von 20% auf 40% vom Wert erhöht.

Persien. — Einfuhrverbot und Warenbeschlagnahme. Die französische Gesandtschaft in Teheran teilt mit, daß ein persisches Gesetz vom 25. Februar 1930 die Einfuhrmöglichkeit einer großen Zahl von Waren davon abhängig mache, daß die erforderlichen Zahlungsmittel (Devisen) von einer Kontroll-Kommission bewilligt würden. In der Erwartung, daß dies geschehen werde, sind erhebliche Mengen der im erwähnten Gesetz aufgeführten Waren nach Persien gesandt worden; sie wurden jedoch zur Verzollung nicht zugelassen und unterliegen nunmehr der vorgesehenen Beschlagnahme durch die Regierung, sofern sie nicht spätestens bis 23. Oktober 1931 das Land wieder verlassen. Zu den Waren, die von dieser Bestimmung betroffen werden, gehören auch Gewebe jeder Art ganz aus Seide oder Kunstseide, sowie Gewebe aus Bourrettegarnen und Seidenabfällen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1931:

	1931 kg	1930 kg	Januar-August 1931 kg
Mailand	453,555	605,550	4,020,940
Lyon	261,702	387,755	2,791,480
Zürich	14,640	20,248	210,161
Basel	4,018	12,754	80,772
St-Etienne	13,243	17,652	134,461
Turin	12,639	14,995	170,132
Como	14,626	22,893	146,622

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien hat sich in der zweiten Hälfte des Monats September erfreulicherweise ein klein wenig gebessert. Es war einzelnen Betrieben möglich, mit der Stundenzahl etwas heraufzugehen. Allerdings ist die vor Eintritt der Krise übliche Arbeitszeit nicht erreicht und wird diesen Winter auch kaum erreicht werden.

Die Schwierigkeiten aller Art bestehen weiter. Bekanntlich müssen alle Steuern und Lasten an den Staat ganz besonders pünktlich abgeführt werden. Für verspätete Bezahlung erhebt der Staat geradezu wucherische Verzugszinsen. Da die Finanzlage immer noch so angespannt ist, gehen Gelder von den Abnehmern nur schleppend ein und mancher Posten muß als verloren abgebucht werden. Die Preise sind rückläufig und werden sich in der nächsten Zeit auch nicht erholen. Bevorzugt werden leichtere Qualitäten; besonders in Kunstseide.

Mit größeren langfristigen Aufträgen ist für die Zukunft nicht zu rechnen, es wird weiter ein „Sofort-Geschäft" bleiben. Dies zwingt natürlich die Fabriken, ein verhältnismäßig großes